

Es geht nur noch um Geld - Sachargumente interessieren nicht mehr!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



spätestens mit der Stellungnahme des im Bundesrat federführenden Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über eine Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung steht fest, dass das Gesetzgebungsverfahren die Ebene einer sachlichen Auseinandersetzung verlassen hat und ausschließlich zum Gegenstand finanzieller Interessen einiger Bundesländer geworden ist.

Abweichend vom Koalitionsvertrag, in dem die Vergütungsfrage im Rahmen des Reformprozesses als vorrangig dargestellt worden war, wird in der Stellungnahme erneut der Versuch unternommen, den gesamten vom BMJV angestoßenen Reformprozess zur Qualität in der rechtlichen Betreuung mit der Vergütungsfrage zu verbinden und dadurch die seit Jahren überfällige Vergütungserhöhung noch einmal mindestens bis zum 01.01.2020 zu verzögern.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Betreuer- und Vormündervergütung wird am 12. April 2019 im Bundesrat beraten. Man kann nur hoffen, dass die Ländervertreter den Änderungswünschen der beiden Ausschüsse nicht folgen. Diese betreffen unter anderem eine schwer nachvollziehbare Verschärfung bei der Eingruppierung in höhere Vergütungsstufen, eine Verlängerung des Evaluierungszeitraumes und das Inkrafttreten des Gesetzes erst zum 01.01.2020. Unverständlich für jeden, der die sachlich orientierte Diskussion in den letzten Monaten verfolgt hat, ist die weitergehende Forderung, die Bundesregierung möge den zeitlichen Umfang für die Ausübung der Tätigkeit eines rechtlichen Betreuers näher darstellen. Wie das angesichts der in Abstimmung mit den Ländern vorgesehenen Fallpauschalen gehen soll, die anhand der Finanzierung einer Vollzeitstelle für einen Vereinsbetreuer berechnet worden sind, bleibt offen; zumal es die Länder waren, die den statistisch festgestellten tatsächlichen Zeitaufwand in der ISG-Studie schlichtweg nicht akzeptiert haben.

Der BVfB wird sorgfältig prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang es sinnvoll erscheint, auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Bobisch
Geschäftsführer des BVfB e.V.

Bundesverband freier Berufsbetreuer	Tel.: 0800-1901-000
Bundesgeschäftsstelle	Fax: 0800-1901-009
Richard-Wagner-Straße	E-Mail: info@bvfbv.de
10585 Berlin	Internet: www.bvfbv.de